

Name, Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Ich beantrage die nachträgliche Prüfungsanmeldung für folgende Prüfungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsnummer	Modul
----------	----------------	-------

1

2

3

4

5

6

7

**Begründung**

(Bitte tragen Sie die Gründe für Ihr Versäumnis ein und legen Sie ggf. entsprechende Nachweise bei.)

Datum

Unterschrift Studierende:r

**Auszufüllen vom PK-Vorsitz**

Ich habe die Zulassungsvoraussetzungen für die angegebenen Prüfungen geprüft. Die Voraussetzungen sind erfüllt, mit Ausnahme von lfd. Nummer (bitte ankreuzen):

1

2

3

4

5

6

7

Die nachträgliche Prüfungsanmeldung wird entsprechend genehmigt.

Datum

Unterschrift PK-Vorsitz

## **Allgemeine Hinweise**

Die reguläre Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt während des Anmeldezeitraums über das [HIS-Portal](#). Nachträgliche Anmeldungen bedürfen eines schriftlichen Antrags und der Genehmigung durch die zuständige Prüfungskommission, vgl. APO, §§ 10 und 11.

Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Prüfungsanmeldung nur erfolgen kann, wenn Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Diese Prüfung kann bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen. Ob Ihre nachträgliche Prüfungsanmeldung erfolgreich war, können Sie in Ihrem [HIS-Portal](#) entnehmen. Sie gilt als Betätigung. Wir empfehlen Ihnen sicherheitshalber einen Ausdruck der Anmeldebestätigung zum Prüfungstermin mitzuführen.

Eine nachträgliche Prüfungsanmeldung außerhalb des offiziellen Anmeldezeitraumes ist aus prüfungsorganisatorischen Gründen nur bis zum 11. 01. (Wintersemester) bzw. zum 07. 06. (Sommersemester) eines Jahres möglich (fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verlängert sich die Frist auf den nächsten Werktag). Diese Frist ist eine Ausschlussfrist! Mit Ablauf der Frist kann keine nachträgliche Prüfungsanmeldung mehr gestattet werden!

## **Grundsatzregelung**

Eine nachträgliche Prüfungsanmeldung wird nur dann gestattet, wenn

- a. das Versäumnis auf Umstände zurückzuführen ist, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat,
- b. die Verschiebung der Prüfung um ein Semester zu unzumutbaren Härten führen würde.

Beides ist im Antragsformular glaubhaft zu machen und durch Nachweise zu bestätigen.

Umstände, welche die/der Studierende nicht zu vertreten hat können sein:

- a. Technische Störung des Anmeldeservers.
- b. Krankheit über den gesamten Anmeldezeitraum.  
Die Krankheit ist durch eine ärztliche Bestätigung zu belegen.

Unzumutbare Härten sind:

- a. Ein schon abgeschlossener Arbeitsvertrag.
- b. Drohende Exmatrikulation infolge versäumter Prüfungsanmeldung
- c. Bei 180 oder mehr erreichten CP in Bachelorstudiengängen
- d. In Masterstudiengängen, wenn neben der Masterarbeit nur noch 3 weitere Prüfungsleistungen offen sind.

Die Prüfungskommission entscheidet auf dieser Basis nach eigenem Ermessen.

## **So funktioniert dieses Formular**

1. Dieses Antragsformular vollständig und digital ausfüllen, geeignete Nachweise beilegen.
2. Abgabe im Sekretariat Ihrer Fakultät via E-Mail  
mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen PK-Vorsitz
3. PK-Vorsitz überprüft die ggf. bestehenden Zulassungsvoraussetzungen, zeichnet dieses Antragformular entsprechend ab und leitet den Antrag weiter an das Prüfungsamt ([pramt@hs-augsburg.de](mailto:pramt@hs-augsburg.de))
4. Das Prüfungsamt meldet die Prüfungen nach.
5. Antragssteller/in kann die erfolgreiche Nachmeldung im [HIS-Portal](#) nachvollziehen.